

<input type="checkbox"/> <b>Beitrittserklärung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Änderung der Anschrift oder Bankverbindung</b>
--	--

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Strasse, Hausnummer (neu): .....

PLZ, Ort (neu): .....

Tel.-Nr.: ..... eMail: .....

Nur bei Änderung der Anschrift:

Strasse, Hausnummer (alt): ..... Ort (alt): .....

Ich war bereits Mitglied des DAV:

Sektion: ..... von ..... bis .....

Der Antrag soll für folgende weitere Mitglieder meiner Familie gelten:

Name: ..... Geb.Dat.: .....

Name: ..... Geb.Dat.: .....

Name: ..... Geb.Dat.: .....

**Ort, Datum** .....  
**Unterschrift des Antragstellers**

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die Sektion Tegernsee des DAV, die jährlichen Mitgliedsbeiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr von € 5,00 zu Lasten des folgenden Kontos per Lastschrift abzubuchen:

Name des Kreditinstitutes: .....

Kontonummer: ..... BLZ: .....

Nur bei Änderung der Bankverbindung:

Konto-Nr. (alt): ..... BLZ (alt): .....

Name des Kontoinhabers: .....

**Unterschrift des Kontoinhabers** .....

### **Beitragskategorien:**

€ 46,00	A- Mitglied	Mitglieder über 25 Jahre
€ 24,00	B-Mitglied	Ehepartner und Lebensgefährten von A-Mitgliedern aktive Mitglieder der Bergwacht auf Nachweis
€ 24,00	C-Mitglied	Mitglieder, die schon einer Sektion angehören
€ 24,00	Junioren	Mitglieder von 18 bis einschl. 25 Jahre
€ 12,00	Jugend	Mitglieder von 14 bis einschl. 17 Jahre
€ 0,00	Kind	Kinder bis einschl. 13 Jahre
€ 70,00	Familie	Eltern und deren Kinder bis einschl. 17 Jahre

Der Beitrag ist ein jährlicher Fixbeitrag und gilt jeweils für das Kalenderjahr, in dem der Antrag auf Mitgliedschaft gestellt wird.

€ 5,00	Aufnahmegebühr	wird einmalig beim Eintritt in die Sektion berechnet
€ 5,00	Bearbeitungsgebühr	Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird, berechnen wir einen jährlichen Aufschlag von € 5,00 für die Erstellung einer Beitragsrechnung.

Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind umgehend an die Sektion zu melden.

Der Austritt aus der Sektion muss bis zum 30.10. eines Jahres schriftlich erklärt werden.

Bei Nichtbezahlen des Beitrags und einer anschließenden fruchtlosen Mahnung erlischt die Mitgliedschaft, ohne dass die Pflicht zur Beitragszahlung davon berührt wird.